

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-  
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 87.

1839.

Dienstag,

29. Oktober.



~~~~~  
Mit Allerhöchster Genehmigung.  
~~~~~  
Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Stuttgart. Der diesjährige Pferde-  
Einkauf für die Reiterei und Artillerie wird  
auf die bisher übliche Weise in nachstehenden  
Stationen vorgenommen werden, als:

- Dienstag den 12. Nov. in Heilbronn.
- Mittwoch „ 13. — „ Dehringen.
- Donnerstag „ 14. — „ Rünzelsau.
- Freitag „ 15. — „ Hall.
- Samstag „ 16. — „ Crailsheim.
- Montag „ 18. — „ Alen.
- Dienstag „ 19. — „ Smünd.
- Mittwoch „ 20. — „ Göppingen.
- Freitag „ 22. — „ Dietenheim.
- Samstag „ 23. — „ Wiberach.
- Montag „ 25. — „ Waldsee.
- Dienstag „ 26. — „ Leutkirch.
- Mittwoch „ 27. — „ Wangen.
- Donnerstag „ 28. — „ Ravensburg.
- Freitag „ 29. — „ Altshausen.
- Samstag „ 30. — „ Niedlingen.
- Montag „ 2. Dec. „ Ehingen.
- Dienstag „ 3. — „ Blaubeuren.
- Mittwoch „ 4. — „ Münsingen.
- Donnerstag „ 5. — „ Urach.
- Freitag „ 6. — „ Neutlingen.
- Montag „ 9. — „ Balingen.
- Dienstag „ 10. — „ Rottenburg.
- Mittwoch „ 11. — „ Herrenberg.

Die Pferde müssen wenigstens 15 Faust  
2 Zoll groß seyn, 5jährig, abgezahnt und  
dürfen das 7te Jahr nicht überschritten haben.  
Neben der landesüblichen Gewährleistung für

die gesetzlichen Hauptmängel haften die Ver-  
käufer auch 10 Tage für den Fehler des  
Koppens. In jeder Station werden die  
Käufe nach der erfolgten besonderen Untersu-  
chung der Augen durch baare Bezahlung be-  
festigt, von wo an auch die Gewährzeit be-  
ginnt. Die Eigenthümer brauchbarer Pferde  
werden hiedurch eingeladen, dieselben in eine  
der gedachten Kaufstationen zu bringen, wo-  
bei sie besser daran thun werden, wenn sie  
dies selbst oder durch eigene Leute besorgen,  
als wenn sie es an Unterhändler überlassen.  
Das Geschäft wird in jeder Station Morgens  
8 Uhr beginnen.

Den 19. Oct. 1839.

K. KriegsCassenverwaltung.

Die GemeindeVorsteher werden nun an-  
gewiesen, diesen Aufruf in ihren Bezirken  
besonders bekannt zu machen, und die Eigen-  
thümer solcher Pferde genau hienach zu be-  
lehren.

Den 18. Oktober 1839.

K. Oberämter,  
Nagold, Freudenstadt, Horb,  
Engel. Frij. Dillenius.

Nagold, Freudenstadt. Die Schul-  
theissenämter haben binnen 8 Tagen das Po-  
lizeistrafgesetz vom 2. d. M. den Gemeinden  
ausführlich bekannt zu machen. Auch haben  
dieselben, sowie die Gemeinderäthe, nach Art.  
92 dieses Gesetzes, wodurch ihre Strafbefug-  
niß erweitert wurde, sich genau zu achten und  
überhaupt von den Bestimmungen der Art.



89—108 sowie der angehängten Verfügung vom 2. d. M. sich näher zu unterrichten.

Den 26. Oktober 1839.

K. Oberämter,  
Engel. Frij.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Mit Beziehung auf die Bekanntmachung in diesem Blatt Nro. 22 werden die Ortsvorsteher angewiesen, für die Ausbesserung der Wege und die vollständige Ergänzung des Baumsaates Sorge zu tragen und insbesondere die Anordnung zu treffen, daß die Unterhaltungssteine nur auf den Nebenwegen der Straße geschlagen werden.

Den 26. Oktober 1839.

K. Oberamt,  
Frij.

Freudenstadt. Die K. Kreisregierung hat durch Decret vom 30. v. M. Nro. 11,358 verfügt, daß die gemeinderäthlichen Zeugnisse über Gesuche um Erlaubniß zur Verschönerung der Hausgiebel immer auch von der Bau- und mit unterzeichnet sein müssen, und daß darin auch über die mehr oder minder hohe Lage des betreffenden Ortes Auskunft zu geben sei.

Hiernach haben sich die Gemeinderäthe zu achten.

Den 26. Oktober 1839.

K. Oberamt,  
Frij.

Freudenstadt. Da der Schlusssatz des §. 24 des Normal-Erlasses des K. evangelischen Consistoriums vom 6. März 1835, in Betreff der Anwendung des revidirten Bürgerrechts-Gesetzes, möglicher Weise einer unrichtigen Deutung unterliegen könnte, so ist das gemeinschaftliche Oberamt durch auf besondern Befehl ergangenen Normal-Erlaß des K. Consistorium vom 16. August d. J. Nro. 10,586 angewiesen worden, die K. Pfarrämter dahin zu instruiren:

Daß, wenn ein Gemeindebürger oder Weibler eine, nicht derselben Gemeinde angehörige Frauensperson heirathen will, der betreffende Pfarrer vor Vornahme der Proclamation und Trauung durch ein gemeinderäthliches Zeugniß oder einen von dem Rathschreiber beglaubigten Auszug des Gemeinderaths-Protokolles sich darüber bestimmte Ueberzeugung zu verschaffen habe, daß dem Eintritt der Braut in das Ge-

nossenschaftsrecht des Bräutigams kein Hinderniß im Wege stehe, indem sie entweder mit keinem der im Art. 19. des revidirten Bürger-Rechts-Gesetzes bezeichneten Mängel behaftet, oder dieser Mangel ungeachtet von der Gemeinde, welcher der Bräutigam angehört, in die Gemeinde-Genossenschaft aufgenommen worden sey.

In denjenigen Bezirken, in welchen Kraft der erlassenen Deklarationen einem Standesherrn das Recht, neue Einwohner aufzunehmen, für den Fall der Uebernahme der Polizeiverwaltung zusteht, und diese wirklich von denselben ausgeübt wird, ist außer dem gemeinderäthlichen Zeugnisse, (welches übrigens nicht gerade in einer besondern Urkunde niedergelegt seyn muß, sondern mit dem gemeinderäthlichen Attestat über den gesicherten Nahrungsstand, oder einem sonstigen Dokument verbunden seyn kann,) eine Bescheinigung des betreffenden standesherrlichen Bezirksamtes erforderlich, daß dem Eintritt der Braut in die Gemeinde-Genossenschaft ihres künftigen Ehemannes von dieser Seite kein Hinderniß in den Weg gelegt werde.

Dieses Zeugniß des Gemeinderaths, beziehungsweise verbunden mit der zustimmenden Aeußerung des standesherrlichen Bezirksamtes wird durch den Ablauf des im Art. 80 des revidirten Bürgerrechts-Gesetzes bezeichneten 14 tägigen Termins, welcher sich allein auf das (der Beurtheilung der standesherrlichen Bezirksämter, außer in Rekursfällen, nicht unterliegende) Ehehinderniß des mangelnden Nahrungsstandes bezieht, nicht ersetzt, sondern muß bei allen denjenigen Nupturienten, welche nicht gesetzlich von der Verpflichtung, einer Gemeinde anzugehören, ausgenommen sind, (§. 7 des obengedachten Normal-Erlasses) nothwendig beigebracht seyn, ehe zur Proclamation und Trauung geschritten werden darf.

Die K. Pfarrämter werden sich hiernach achten, und die Gemeinderäthe haben von dieser Verfügung zur entsprechenden Behandlung dieses Gegenstandes in vorkommenden Fällen Kenntniß zu nehmen.

Den 24. Oktober 1839.

K. gem. Oberamt,  
Frij. Moser.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Schulden-Liquidation.]  
Das K. Amtsnotariat Altenstaig ist beauftragt, das Schuldenwesen des Johannes Wurster, Rothgerbers von Altenstaig, wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen.

Zu dieser Verhandlung ist nun Tagfahrt auf

Samstag den 9. November l. J. festgesetzt, wobei die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben,

Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Altenstaig mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen haben. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden in der dieser Verhandlung nächstfolgenden Gerichtssitzung durch einen Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschlossen.

Den 5. Oktober 1839.

Oberamtsrichter,  
Straub.

### Oberamtsgericht Horb.

Nordstetten, Gerichtsbezirks Horb. [Vorläufige Schuldbekunde.] Joseph Zahns Wittwe von Nordstetten, Maria, geb.

Göttler hat am 27. Jan. 1824 gegen die Wittwe des Kaufmanns Ludwig Zähringer zu Horb wegen eines Anlehens von 200 fl. einen Pfandschein ausgestellt und ist die Schuld von Joseph Zahn in Nordstetten am 1. Febr. d. J. an Stadtrath Föchtigg in Horb als Pfleger des Constantin Zähringer auf welchen gedachte Forderung übergegangen, bezahlt worden, der Pfandschein aber konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden.

Es wird deshalb der unbekannte Inhaber desselben hiemit aufgefordert, solchen binnen 60 Tagen dahier vorzuzeigen und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls gedachte Schuldbekunde für kraftlos würde erklärt, und die Löschung im Unterpfandsbuch angeordnet werden.

Den 16. Oktober 1839.

Oberamtsrichter,  
Herrmann.

Rothfelden, Oberamtsgerichts Nagold. [Erbenaufruf.] Luzia Bähler, ledig, geb. den 28. Dezember 1787, Tochter des weil. Martin Bähler, gewesenen Bürgers und Zeugmachers von Rothfelden, und der Anna Barbara, geb. Seeger von Warth ist am 28. März l. J. mit Hinterlassung eines Vermögens von circa —: 1,400 fl. gestorben, und hat neben mehreren im Inland wohnenden — auch folgende vor circa 36 bis 38 Jahren nach Polen ausgewanderte Erben hinterlassen, über deren Leben oder Tod diesseits nichts bekannt ist, und zwar

1) der Anna Catharina, geb. Seeger, mit Johann Philipp Koller und Johannes Dürr von Warth erzeugte Kinder

a) Christina Koller, geb. den 1. Juni 1784.

b) Anna Maria Dürr, geb. den 12. Juli 1787.

- c) Agnes Dürr, geb. den 22. Februar 1790.
- d) Margaretha Dürr, geb. den 7. März 1792.
- 2) der Margaretha, geb. Seeger, Michael Cuting, Bürgers und Bauern von Ebhausen, Ehefrau 5 Kinder
  - a) Johann Michael, geb. den 30. September 1785.
  - b) Maria Catharina, geb. den 27. Januar 1788.
  - c) Maria Margaretha, geb. den 5. April 1793.
  - d) Philippina, geb. d. 23. Mai 1795.
  - e) Johannes, geb. den 25. Nov. 1797.
- 3) der Christina, geb. Seeger, Philipp Kohler, Bürgers und Bauern von Egenhausen, Ehefrau 7 Kinder
  - a) Michael, geb. den 20. März 1779.
  - b) Barbara, geb. den 20. Okt. 1780.
  - c) Philipp, geb. den 4. Okt. 1782.
  - d) Anna Maria, g. d. 12. Juli 1784.
  - e) Catharina, geb. den 18. Nov. 1786.
  - f) Jakob, geb. den 15. Dec. 1788.
  - g) Rosina, geb. den 20. Juni 1798.

Es werden nun die sämtlichen vorstehenden — so wie die allenfalls nicht bekannten Erben der Luzia Bühler hiermit aufgefordert, sich binnen 90 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden und ihre Ansprüche an die Luzia Bühler'sche Verlassenschaft mittelst Vorlegung genauer und gesetzlich beglaubigter Urkunden geltend zu machen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden als gestorben oder als verzichtend würden angenommen, und das Vermögen unter die nächsten bekannten Erben vertheilt werden.

Den 10. Oktbr. 1839.

Waisengericht.

Vdt. K. AmtsNotariat  
zu Altenstaig,  
Stroh.

Waiersbronn. Ein FamilienVa-

ter mit 8 Kindern ist am 24. August durch Abbrennung seines Hauses um seine ganze — nicht versicherte Habe gekommen; bittet daher um milde Beiträge.

K. gem. Aemter werden geziemend ersucht, solche gefällig besorgen zu wollen an dassiges gem.

Unteramt.

Den 25. Oktober 1839.

Bernard, GerichtsBezirks Nagold. [Haus- und GüterVerkauf.] Im Auftrage des Königl. Oberamtsgerichts Nagold wird nachstehende zu der Gant-Masse des hiesigen Bürgers und Hirschwirths Georg Friedrich Großhans gehörige Liegenschaft im Wege der Hülfsvollstreckung an die Meistbietenden verkauft werden, deren Bestandtheile folgende sind:

- 1) die sehr geräumige Schildwirthschaft zum Hirsch, im obern Städtchen gelegen die neben dem erforderlichen Wohngeleß, hinlängliche Stallung zu Pferd und Rindvieh enthält, nebst einem weitem Anbau unter welchem sich ebenfalls eine Pferdestallung befindet,
- 2) eine noch im guten baulichen Zustande befindliche Scheuer zu Aufbewahrung von Frucht, Heu, Dohnd etc.
- 3)  $\frac{1}{2}$  Bttl.  $42\frac{1}{4}$  Gras- und Baumgarten,
- 4) die Hälfte von 1 Morgen  $2\frac{1}{2}$  Bttl.  $29\frac{1}{4}$  Ruthen Grasrain,
- 5) 3 Morgen 1 Bttl. 47 Ruthen Brand- und Mähfeld die Schillhalbe genannt,
- 6) Hecken und Steinmauern  $\frac{1}{2}$  Bttl.  $31\frac{3}{4}$  Ruthen.


Zu dieser Verhandlung ist nun Montag der 11. Novbr. d. J. bestimmt, wozu sich die etwaigen Kaufs-Liebhaber

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause mit den erforderlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, einfinden wollen.

Die Hrn. Ortsvorsteher, denen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, vorstehenden Verkauf ihren Amtsuntergebenen gehdrig bekannt machen zu lassen.

Den 24. Oktober 1839.  
Stadtschultheißenamt,  
[A. B. K a p p.]

 **Wollmaringen**, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei der hiesigen Gemeindepflege liegen gegen gesetzliche Versicherung 120 fl. zum Ausleihen parat.

Den 10. Oktober 1839.  
Schultheißenamt.

**Beuren**, Oberamts Nagold. Bei der unterzeichneten Stelle liegt ein Rossfußeisen, welches am letzten Nagolder Markt auf dem Weg von Rohrdorf nach Etzhausen gefunden worden, der rechtmäßige Eigentümer kann es gegen Einrückungsgebühr hier abholen.

Dies möchte veröffentlicht werden.  
Den 21. Oktober 1839.  
Schultheißenamt.

**Außeramtliche Gegenstände.**

**Schietingen**, Oberamts Nagold. Der Unterzeichnete verkauft einen neuen LeineweberWebstuhl sammt sämmtlichem zu dieser Profession gehdrigem Geschirr an den Meistbietenden, und hat hiezu

Montag den 4. November d. J. festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufslustige

Mittags 1 Uhr bei ihm einfinden wollen.  
Am 26. Oktober 1839.  
Gottlieb Reichert.

**Dornstetten**. [Fahrriß-Versteigerung.] Der Unterzeichnete ist gesonnen vor seinem Wegzug von Dornstetten noch eine Versteigerung seiner entbehrlichen Mobilien zu halten. Hiezu ist



Mittwoch und Donnerstag der 6. und 7. November d. Jahr

bestimmt, und wird baare Bezahlung anbedungen, dabei wird vorkommen:

Einige Betten, Miß-, Zinn-, Kupfer- und Eisentüchen-Geschirr, worunter 4 eiserne Häfen zu einem Kunstheerd, hölzern Küchen-Geschirr, mehrere große und kleine Böllten, Schreinwerk, ein neuer gepolsterter Sopha nebst Sesseln, Commode, große und kleine Kästen, Bettladen, mehrere Tische worunter ein runder geschliffener, eine Handwaschmange.

Fuhr- und Reutgeschirr; eine bequem 5sitzige sehr dauerhaft gebaute 2spännige Droschke mit ganz vorzüglichen Federn, aus der Daumüllerschen Fabrik, nebst einem besondern zum Einspännigfahren gerichteten grün lackirten unbedeckten Chaisenkästchen, welches an die Stelle des Droschkenkastens mit geringer Mühe auf das nemliche Gestell aufgesetzt werden kann, nebst Lanne und bequemer Sperreinrichtung, sodann ein Reiber-Schlitten sammt Roll-Geschirr, zwei vollständige Pferds-Geschirre zwei Reutsattel, worunter ein ganz neuer nebst Zaum ic. und sonstig vielerlei Hausrath; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht Vorstehendes ihren Untergebenen bekannt machen zu lassen.

Den 17. Oktbr. 1839.  
AmtsNotar  
Hoffaler.

**Nagold.** [Rechen-Taschen-Buch. Schulvorschriften.] Um meinem, mit sehr günstigen Zeugnissen begleiteten, Rechen-taschenbuche für alle Stände den Weg zu mehr Gemeinnützigkeit zu bahnen, biete ich dasselbe für den sehr herabgesetzten Preis von 36 kr. frankirter Einsendung an, und ergebe das 7te Exemplar gratis.

Das Werkchen besteht aus 23 Bogen im Sebezformat und giebt neben dem Wissenswürdigsten aus dem Kalenderwesen über 200 gründlich aufgelöste Rechnungsaufgaben für den Bedarf in Schulen und im gemeinen Leben, so wie mehr als 2000 Münz-, Gewicht- und Maasbestimmungen, worunter auch altgriechische und römische; dann viele nützliche Tabellen.

Durch die mit Fleiß gewählte Beispiel-Sammlung ist es mir ein nützlicher Leitfaden beim Unterrichte, und durch die gedachten Münz- u. Bestimmungen oft ein erwünschter Rathgeber zu Vergleichen. — Wer es vorurtheilfrei zur Hand nimmt und gebraucht, wird die dem Werkchen beigedruckten Urtheile darüber bestätigt finden, und der Arbeit, die sich durch häufige Anwendung der Decimalbrüche und durch Kürze des Ausdrucks (oft nur in arithmetischen Zeichen und Formeln) auszeichnet, die Anerkennung ihres Werths nicht versagen. Rechenschülern dürfte es vorzüglich nützlich werden.

Ferner biete ich 12 Oktavblättchen Schulvorschriften u. a. auch mit Formularen zu Kontis, Waarenbestellungen der Handwerker, Empfangscheine u. für 6 kr. und 20 Exemplare für 1 fl. 30 kr. frankirter Einsendung an. Wie diese Vorschriften mindestens älteren Schülern zu Fassung dergleichen Kontis u. dienen könnten, eben so könnten auch jüngere Schüler daran Geschriebenes lesen lernen.

Den 26. Oktober 1839.

Rittel, Schullehrer.

### Wöchentliche Fruchtpreise.

In Nagold.

den 26. Octbr. 1839.

Dinkel alter 1 Schfl.	7fl. 30kr.	7fl. 13kr.	6fl. 50kr.
Verkauft wurden		32 Schfl.	0 Eri.
Dinkel neuer 1 —	7fl. 6kr.	6fl. 40kr.	6fl. 6kr.
Verkauft wurden		16 Schfl.	0 Eri.
Haber 1 —	4fl. —kr.	3fl. 48kr.	3fl. 30kr.
Verkauft wurden		12 Schfl.	0 Eri.
Berfen 1 —	10fl. 40kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden		3 Schfl.	0 Eri.

### Fleisch = Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.
Rindfleisch —	6 kr.
Lammfleisch —	6 kr.
Kalbfeisch —	6 kr.
Schweinefleisch — unabgezogenes	10 kr.
do. — abgezogenes	9 kr.

### Brod = Taxe.

Kernenbrod 8 Pfund	28kr.
1 Kreuzerweck schwer	6 Loth.

### In Altensraig.

den 25. Octbr. 1839.

Dinkel alter 1 Schfl.	7fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	11 Schfl.	0 Eri.	
Dinkel neuer 1 Schfl.	7fl. 24kr.	7fl. 15kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	27 Schfl.	0 Eri.	
Haber 1 —	—fl. —kr.	4fl. 12kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	2 Schfl.	0 Eri.	
Berfen 1 —	12fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	5 Schfl.	0 Eri.	
Roggen 1 —	12fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft wurden	3 Schfl.	0 Eri.	
Kernen 1 —	19fl. —kr.	18fl. —kr.	—fl. —kr.
Verkauft	15 Schfl.	0 Eri.	

### Die schöne Nätherin.

Erzählung von Emanuel Straube, nach einer wahren Begebenheit.

(Fortsetzung.)

Es durchdröhnte ihn bei dem Gedanken an die Nähe der Lösung und er wünschte sich im Innern Glück, daß er nicht persönlich das Wagespiel eingegangen hatte: allein gerne hätte er den scharfen, weitsehenden Blick des Adlers gehabt, um wenigstens von seinem sicheren Observatorium aus die verborgenen Ergebnisse der Laube erspähen zu können.

Jetzt dröhnte der Zeiger und die ominöse Stunde klang vom Thurme nieder. Dem Junker fuhr jeder Glockenschlag durch das Mark, Fieberhize und Todestälte wechselten in seinen Gliedern; krampfhaft zog es ihm die Brust zusammen, und als vollends die Thüre knarrte und ein Lichtstreifen gleich darauf durch die Bäume glitzerte, da verging ihm schier das Bewußtseyn vor Schreck und Erwartung der Dinge so da kommen sollten.

Der Schimmer gaukelte wie ein Irrlicht, durch das Gärtchen fort, Erasmus vernahm deutlich mehrere Stimmen, die, wie es den Anschein hatte, sich in fröhlichem Gespräche bewegten. Er strengte seine Gehörorgane um irgend Etwas davon zu verstehen, er lauschte so aufmerksam, daß er meinte, das

Gras wachsen zu hören; allein die Entfernung war zu groß, um ein Verständniß zuzulassen.

Eben vibrirte das Seil nach einer langen Intervalle wieder und aus den lebhaften Schwingungen, die von drüben kamen, entnahm unser Held, daß Heinz auf dem Wege sey. Wie schlug dem Junker das Herz und was hätte er es sich in diesem Augenblicke kosten lassen, wenn er des Gymnastikers Leichtigkeit und Gewandtheit besessen hätte, um das aërostatische Experiment durchzumachen. Er mußte nun ganz auf die Redlichkeit seiner Kameraden compromittiren und glauben, was sie ihm angaben; wer bürgte ihm außerdem dafür, daß sie ihn nicht hintergingen; wenigstens konnte er sich eines leisen Argwohnes gegen den Jäger nicht erwehren, dessen schlecht verholenes Weisheitelächeln, wenn er sich unbeachtet glaubte, dessen aufdringliche Zutrauligkeit, nach so kurzer Bekanntschaft, allerdings auf Nebenwede hinwies, zu deren Erreichung der Junker nun vielleicht, ohne es selbst zu wissen, wider Willen mitwirkte. Am Ende war Fritz selbst ein heimlicher Anbeter der Rätherin und benützte nun die, ihm von seinem Nebenbuhler verschaffte Gelegenheit, um an sein Liebchen zu kommen, sie diesem vor der Nase wegzufischen, vielleicht gar sie zu entführen und hinterdrein den Geprellten im Arme seiner Dulcinea wacker auszulachen!

Das Blut stieg ihm bei diesem Gedanken siedendheiß zu Kopfe und Manches stellte sich nun seinen Augen ganz anders vor, als er es gestern im Dunste des Weines gesehen hatte; nach und nach bildete sich fast die Ueberzeugung in seinem Herzen aus, daß er ganz gewiß der Spielball einer Spitzbüherei sey, und er meinte vor Galle aus der Haut fahren zu müssen, als es ihm beifiel, die Erscheinung des gespenstigen Kopfes in der vorigen Mitternacht könne söglich ein, mittelst einer magischen Laterne hervorgebrachtes Blendwerk gewesen sey, denn er erinnerte sich genau, daß der Fremdling, kurz bevor das infernalische Rasseln des Wagens sie erschreckte, ein Weilchen aus der Stube gegangen sey und sie erst nach einer geraumen Abwesenheit wieder betreten hatte. In dieser Zwischenzeit war es ihm leicht geworden, Bekannte oder Diener, — sein Aeußeres deutete wenigstens unerkennbar auf einen höheren Stand — zu der Gaukelei zu instruiren,

welche er gewiß nicht bloß um eines Privat-spaßes wegen, sondern ohne Zweifel wegen anderer, tiefer liegenden Absichten ausgeführt hatte.

Wenn irgend eine Leidenschaft den Menschen in eine Art von Dämmerung hält, so daß seine Vernunft Alles außer derselben übersieht und mißkennt, so kehrt ihm bisweilen, falls er jenes Interesse beeinträchtigt sieht, die Besinnung zurück; aus einem Schlafwandler wird er ein Clairvoyant, der Zugang zu seinem Erkenntnißvermögen schließt sich äußeren Eindrücken wieder auf; Manches, was ihm zuvor als Wahrheit oder doch als Möglichkeit erschienen war, gilt ihm nun als Trug und Vorurtheil und er wird wieder fähig, die Lage der Sachen aus dem rechten Gesichtspunkte aufzugreifen.

(Fortsetzung folgt.)

### Biographie eines alten Postgauls.

Gebt Leutchen euch die kleine Müß'  
Und höret eine Weile,  
Des steifen Gauls Biographie  
In recht gedrängter Zeile.

Geboren schön und kerngesund,  
Mit leichten, schlanken Beinen;  
Am Körper glatt und kugelrund  
Glich keiner fast dem Meinen.

So konnte es sich fehlen nicht,  
Daß früh ich acquiriret;  
Und erst, ein aufgeblas'ner Wicht,  
Als Herrschaftspferd stolziere.

Dort hab' zu Galla und zu Cour  
Ich Dam' und Herr gezogen;  
Auf meinem Rücken manche Tour  
Den Gnädigen gezogen.

Dann bin mit unserm jungen Herrn  
Ich in das Feld gerücket,  
Der hatt' mit Lederwerk und Stern  
Mich krieg'risch ausgeschmücket.

Parade macht ich stattlich mit,  
Sprengt muthig ein zum Kampfe  
Und trug den Held mit sicherem Tritt  
Im schwarzen Pulverdampfe.

Ich hörte, wie die Kugel pffif  
Aus ehernem Behälter;  
Verstand was die Trompete rief,  
Und — ward auch täglich älter.

Dann, wie der Krieg beendet war,  
Hatt' man mich abgetackelt,  
Bin an der Hauderchais' zu Paar,  
Viel Jahre lang gewackelt.

Dann endlich kam ich auf die Post,  
Zog Diligence, Packwagen;  
Und hab' dabei den Postknecht Jost  
Samt manchem Kausch getragen.

Jetzt hat der ordinari Bub'  
Mich Alten an dem Seile,  
Und bald verschwind ich auf dem Schub,  
Dies ist das Loos der Gaule!

**A n e k d o t e .**

In Berlin wurde vor einigen Tagen ein Paar getraut. Als eben der Geistliche nach dem Ja fragen wollte, lief plötzlich der Bräutigam davon und sämtliche Trauzengen ihm nach. Der Pfarrer blieb mit der erstaunten Braut allein stehen. Der Bräutigam und die Zeugen waren nämlich Nachwächter, hörten von weitem schon das Feuerhorn und eilten von Amtswegen fort. Ob die Braut noch steht oder sich geseht hat, ist nicht bemerkt.

**V e r s c h i e d e n e s .**

Dettingen, O.N. Urach. Am 15. Oktober ereignete sich hier ein Unglücksfall bei einem schon ziemlich alten Hause, das wegen eines Neubaus niedergedrückt werden sollte. Die drei Kinder des Eigentümers von 12, 6 und 2 Jahren befanden sich gerade im untern Stockwerke, wahrscheinlich ihre alten Spielplätze aufsuchend und von den mit dem Einreißen beschäftigten Arbeitern nicht bemerkt, als das morsche Holzwerk, das man nach und nach abnehmen wollte, plötzlich zusammenbrach und die bejammernswerthen Eltern in einem Augenblicke ihrer drei einzigen Kinder beraubte.

In der Gemeinde Grabenstetten wurden im verfloffenen Frühjahr 314 Stimri Maikäfer gesammelt und hiefür aus der Gemeindefasse 70 fl. bezahlt.

Wertheim in Baden den 17. Okt. Bei Gelegenheit unserer Weinlese ereignete sich gestern im Angesicht mehrerer Sachverständiger, folgender in naturhistorischer Beziehung beachtungswerther Vorfall: Man fand nämlich in einem Weinberge

einen sogenannten Salamander oder Regenmolch von seltener Größe. Ein Hund, ein starker gesunder Spitz, besonders eifrig auf das Fangen der Ratten und Mäuse versessen, griff auch dieses Thier hastig an, fuhr aber eben so schnell, ungewöhnlich den Kopf schüttelnd, wieder zurück. Sogleich indessen packt derselbe den Molch zum zweiten Mal und reißt, das Thier mitten entzwei. Aber auch fast in demselben Moment, zeigten sich bei dem Hunde die untrüglichsten Zeichen der stärksten Vergiftung, denn derselbe starb augenblicklich unter den stärksten Konvulsionen, bei auffallend starkem Schäumen, und der Körper schwellte hoch auf. Da jene Amphibien in unserer Gegend nicht selten gefunden werden, so dürfte diese Erfahrung, um so mehr, da die Naturgeschichte der Giftgefährlichkeit dieses Thieres widerspricht, zur Vorsicht und Belehrung dienen.

Als kürzlich einige Naturforscher über gewisse Triebe der Thiere eine gelehrte Disputation hielten, meinte der eine so, der andere so, der dritte wieder anders, der vierte nicht wie der dritte u., kurz, jeder hatte seine eigene, von den andern verschiedene Ansicht, wie es immer gehalten wurde. Unter andern meinte ein Dr. Med. L. die Frage in stehenden Aeusserungen der Thiere müssen zum Instinkt gerechnet werden, und überschrieb seine disputirenden Collegen fort und fort mit den Worten: der Instinkt! der Instinkt! — Ein anwesender österreichischer Baron nahm sich dem Doktor, klopfte ihm sachte auf die Schulter und sagte: „Verzeihens Euer Gnaden, ich bin in Tyrol gewesen, und hob' den Inn gesch'n, aber den Inn sinkt nicht.“

Auch die besten Champagnertrinker werden jetzt angeführt; man hat es in der Zubereitung des deutschen Champagners so weit gebracht, daß man den falschen dem ächten an Güte und Gehalt sogar vorzieht. Am stärksten mit wird die Fabrikation in Koblenz getrieben, wo seit einigen Jahren ein Haus allein 3000 Ohm absetzte.

**Cours-Zettel.**

**G o l d .**

Ld'or fl. 11. 12 kr. Erd'or fl. 9. 44 kr. Dukaten fl. 5. 36 kr. 20 Frs. Stück fl. 9. 28 kr.

**S i l b e r .**

5 Frs. Th. fl. 2. 21. Preus. Th. fl. 1 44 7/8.

**B e r i c h t i g u n g .**

Die in No. 65 S. 699 ausgeschriebene Fahrniß-Versteigerung in Dornstetten wird nicht am 7. und 8. sondern am 6. und 7. Novbr. d. J. abgehalten.

